

Checkliste zur Liquiditätssicherung in der Corona-Krise

Sicherung der Liquidität im Unternehmen

Steuerstundungen, Herabsetzen der Vorauszahlung		Notizen
Was	Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer können in wirtschaftlich schwierigen Lagen gestundet, Vorauszahlungen der Gewerbesteuer können herabgesetzt werden. Aufgrund verringerter Einkünfte kann zudem die Berücksichtigung eines vorläufigen Verlustrücktrags bei der Einkommen- bzw. Körperschaftssteuerfestsetzung beantragt werden.	
Für wen	Selbstständige und Unternehmen können dies beim zuständigen Finanzamt beantragen.	
Beantragung	Reichen Sie den Antrag bei dem zuständigen Finanzamt ein. Informationen und Musteranträge finden Sie beim Bayerischen Landesamt für Steuern. https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Coronavirus/default.php?f=LfSt	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-steuerstundung-und-verringerung-der-vorauszahlung/	
Kurzarbeitergeld		Notizen
Was	Wenn Sie nicht alle Mitarbeiter wie gewohnt beschäftigen können und die Arbeitszeiten vorübergehend verringern müssen, können Sie Kurzarbeit bei der Arbeitsagentur anzeigen. Unternehmen können bei Vorliegen der Voraussetzungen so Kurzarbeitergeld für die Ausfallzeiten von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhalten. Die Höhe berechnet sich nach dem Netto-Entgeltausfall.	
Für wen	Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (auch Zeitarbeitsnehmer).	
Beantragung	Zeigen Sie Kurzarbeit online bei der Arbeitsagentur an: https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-und-kurzarbeit-kurzarbeitergeld/	
Überbrückungshilfe Corona, Neustarthilfe, Härtefallhilfe		Notizen
Was	Die Überbrückungshilfe ist ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm <ul style="list-style-type: none"> - Phase I: Juni bis August 2020 - Phase II: September bis Dezember 2020 - Phase III: Januar bis Juni 2021 - Überbrückungshilfe III Plus: Juli bis Dezember 2021 - Überbrückungshilfe IV: Januar bis Dezember 2022 Sie dient zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die durch Corona-bedingte teilweise oder vollständige Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden.	

Für wen	Antragsberechtigt sind Unternehmen und Organisationen aller Branchen. Alle Voraussetzungen unter https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona/	
Wie viel	Die Überbrückungshilfe erstattet anteilmäßig einen Ausfall der Fixkosten je nach Höhe des jeweiligen Umsatzausfalles des betroffenen Unternehmens. https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona/	
Beantragung	Die Antragsstellung läuft über einen prüfenden Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Anwalt).	
Entscheidungsfinder des BMWi zu Coronahilfen	Finden Sie heraus, welche Coronahilfe zu Ihnen und Ihrem Unternehmen passt: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Module/Entscheidungsfinder/entscheidungsfinder.html	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/soforthilfe-corona/	
Neustarthilfe		Notizen
Was	Antragstellende, welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe IV nicht in Anspruch nehmen, können einmalig für das erste und das zweite Quartal 2022 als Unterstützungsleistung (Neustarthilfe 2022) 50 Prozent des im Vergleichszeitraum erwirtschafteten Referenzumsatzes erhalten.	
Für wen	Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, Ein-Personen-Gesellschaften, Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. Alle Voraussetzungen unter https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Neustarthilfen/Neustarthilfe-Plus/neustarthilfe-plus.html	
Wie viel	Die Neustarthilfe 2022 beträgt 50 Prozent des im Vergleichszeitraum erwirtschafteten Referenzumsatzes: Für den Gesamtförderzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2022 insgesamt maximal 9.000 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie insgesamt maximal 36.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona/	
Beantragung	Antragstellung online unter: direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de . Dazu muss das von der Steuererklärung bekannte ELSTER-Zertifikat genutzt werden. Mit diesem Verfahren kann auf einen prüfenden Dritten verzichtet werden (außer Kapitalgesellschaften).	
Entscheidungsfinder des BMWi zu Coronahilfen	Finden Sie heraus, welche Coronahilfe zu Ihnen und Ihrem Unternehmen passt: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Module/Entscheidungsfinder/entscheidungsfinder.html	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/soforthilfe-corona/	

Härtefallhilfe		Notizen
Was	Ziel der Härtefallhilfe ist es, diejenigen Unternehmen und Selbständigen zu unterstützen, die aufgrund von speziellen Fallkonstellationen in den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt sind, die grundsätzlich aber förderwürdige Fixkosten aufweisen und deren wirtschaftliche Not eindeutig durch die Corona-Pandemie bedingt wurde. https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe/haerte-fallhilfe/	
Für wen	Unternehmen und Selbständige können Anträge stellen.	
Wie viel	Das jew. Land legt in Anlehnung an die Überbrückungshilfe fest, was für die Antragstellung gefordert ist. Dazu gehören Ablehnungsbescheide für andere Corona-Hilfen und die Erläuterung, warum das Unternehmen bei anderen Hilfen nicht antragsberechtigt war.	
Beantragung	Anträge auf Härtefallhilfe können über Prüfende Dritte (z.B. Steuerberater) elektronisch gestellt werden. Zuständige Bewilligungsstelle ist – wie schon bei der Überbrückungshilfe – die IHK für München und Oberbayern. Eine Härtefallkommission aus Vertretern der Wirtschaft (HWK, IHK, vbw) und unter Vorsitz des Wirtschaftsministeriums entscheidet über die Einzelfallförderungen.	
Entscheidungsfinder des BMWi zu Coronahilfen	Finden Sie heraus, welche Coronahilfe zu Ihnen und Ihrem Unternehmen passt: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Module/Entscheidungsfinder/entscheidungsfinder.html	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/soforthilfe-corona/	
Stundung der Sozialversicherungsbeiträge		Notizen
Was	Auf Antrag können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge stunden lassen	
Für wen	Unternehmen können dies für alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter beantragen.	
Beantragung	Die jeweiligen Krankenkassen halten hierfür Informationen und Musteranträge auf ihren Internetseiten bereit. Richten Sie den Antrag an die zuständige Krankenkasse.	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-steuerstundung-und-verringerung-der-vorauszahlung/	
Stundungen der Tilgungen bestehender Kredite		Notizen
Was	Viele Banken sowie die Förderbanken bieten Stundungen der Tilgungen der laufenden Kredite an.	
Für wen	Soloselbständige und Unternehmen	
Beantragung	Stundungen (auch für Förderkredite) sind mit der Hausbank zu vereinbaren.	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/	

Förderkredite, Bürgschaften und Beteiligungen		Notizen
Was	Nutzen Sie Förderkredite zur Liquiditätssicherung.	
Für wen & wie viel	<p>Sowohl Bundesregierung als auch Bayerische Staatsregierung bieten Förderprogramme, um Liquidität im Unternehmen zu ermöglichen und zu sichern.</p> <p>Schnellkredite (KfW/LfA)</p> <ul style="list-style-type: none"> - LfA-Schnellkredit (Unternehmen bis 5 Mitarbeiter) - LfA-Schnellkredit (Unternehmen bis 10 Mitarbeiter) - KfW-Schnellkredit (Unternehmen unabh. von Anzahl Mitarbeiter) <p>Weitere Corona-Förderkredite</p> <ul style="list-style-type: none"> - LfA-Corona Schutzschirmkredit - KfW-Unternehmerkredit (Unternehmen ab 5 Jahre) - KfW-Gründerkredit universell (Unternehmen bis 5 Jahre) - LfA-Bürgschaften <p>Förderungen für größere Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - BayernFonds - KfW-Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung - Wirtschaftsstabilisierungsfonds 	
Beantragung	Förderkredite sind über die Hausbanken zu beantragen.	
Weitere Infos	<p>Hier finden Sie weitere Informationen - auch in verschiedenen Fremdsprachen:</p> <p>https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/</p>	
Entscheidungsfinder des BMWi zu Coronahilfen	<p>Finden Sie heraus, welche Coronahilfe zu Ihnen und Ihrem Unternehmen passt:</p> <p>https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Module/Entscheidungsfinder/entscheidungsfinder.html</p>	
Versicherungen		Notizen
Was	Prüfen Sie, ob Ansprüche aus bestehenden Betriebsausfallversicherungen bestehen.	
Für wen	Unternehmen, die Betriebsunterbrechungs- oder Betriebsschließungsversicherungen o. ä. besitzen.	
Beantragung	Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Versicherung auf.	
Weitere Infos	<p>http://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psml?nid=jn_achr-JUNA200400966&wt_mc=pushservice&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp</p>	
Beantragung einer Entschädigung nach §56 Infektionsschutzgesetz		Notizen
Was	In bestimmten Fällen sind Entschädigungszahlungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz möglich.	
Für wen	Selbstständige und Angestellte, die unter Quarantäne stehen und dadurch Einkommenseinbußen haben. Eltern, die aufgrund von Kita- oder Schulschließungen Verdienstaufschlag durch Kinderbetreuung haben.	
Beantragung	<p>Für mittelfränkische Unternehmen gilt: Antrag durch den Arbeitgeber - bzw. den Unternehmer für seinen eigenen Verdienstaufschlag - an die Regierung von Mittelfranken richten.</p> <p>Infos und Antrag - Entschädigung bei Verdienstaufschlag:</p>	

	https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/668069451898 Infos und Antrag - Entschädigung bei Ausfall wegen Kinderbetreuung: https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/2604173426105	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/rechtsinformationen-fuer-unternehmer-arbeits-und-vertragsrecht/	
Kinderkrankengeld		Notizen
Was	Im Jahr 2022 stehen jedem Elternteil 30 Kinderkrankentage pro Kind zur Verfügung, für Alleinerziehende sind es 60 Tage. Eltern können bis einschließlich 23. September 2022 Kinderkrankengeld auch dann in Anspruch nehmen, wenn ihr Kind nicht krank ist, sondern zu Hause betreut werden muss, weil Schule, Kindertagesstätte oder Kindertagespflege behördlich geschlossen sind oder die Präsenzpflcht im Unterricht ausgesetzt wurde.	
Für wen	Eltern, die aufgrund von Kita- oder Schulschließungen Verdienstaussfall durch Kinderbetreuung haben.	
Beantragung	Eltern beantragen das Kinderkrankengeld bei ihren jeweiligen Krankenkassen und weisen auf geeignete Weise nach, dass die Einrichtung geschlossen ist oder nicht besucht wird. Beachte: Der Anspruch nach §56 des Infektionsschutzgesetzes ruht für beide Elternteile, wenn ein Elternteil Kinderkrankengeld beansprucht.	
Weitere Infos	Weitere Informationen und FAQs: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/kinderbetreuung-bei-schul-und-kitaschliessungen	

Verträge

Gewerbemietverträge		Notizen
Was	Bis zum 30. Juni 2020 galt eine Ausnahmeregelung zum Kündigungsrecht. Seit dem 01. Juli 2020 gelten wieder die ursprünglichen Kündigungsfristen. Der Bundestag hat im Dezember 2020 durch gesetzliche Regelung klargestellt, dass die Corona-Pandemie zu einer Störung der Geschäftsgrundlage im Gewerbemietverhältnis führen kann. Es hänge jedoch immer vom jeweiligen Einzelfall ab, ob eine Stundung oder Anpassung der Miethöhe, eine Verringerung der angemieteten Fläche bei gleichzeitiger Herabsetzung der Miete oder auch die Aufhebung des Vertrages angemessen sei. Von einer einseitigen vollständigen Mietminderung wird abgeraten, weil sich der Mieter sonst der Gefahr einer außerordentlichen Kündigung aussetzt.	
Für wen	Unternehmen mit Gewerbemietverträgen	

Beantragung	Wir empfehlen, sich wenn möglich mit Ihrem Vertragspartner auf einen Kompromiss zu einigen und die Miete im besten Fall einvernehmlich zu reduzieren oder zu stunden.	
Weitere Infos	Informieren Sie sich über die Voraussetzungen: https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/rechtsinformationen-fuer-unternehmer-arbeits-und-vertragsrecht/corona-krise-und-mietrecht/	
Energieversorgung		Notizen
Was	Können Sie die Zahlungen an die Energieversorger nicht leisten, sind oft Stundungen möglich.	
Für wen	Unternehmen mit nachweislich coronabedingten Zahlungsschwierigkeiten	
Beantragung	Stundungen und Zahlungsaufschübe müssen Sie mit Ihren Energieversorgern individuell vereinbaren.	
Weitere Info	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/rechtsinformationen-fuer-unternehmer-arbeits-und-vertragsrecht/corona-virus-im-energie-umweltrecht/	
Erstattung Rundfunkbeiträge und GEMA-Lizenzkosten		Notizen
Was	Bei einer behördlich angeordneten Schließung kann unter bestimmten Voraussetzungen eine rückwirkende Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht und Befreiung von Lizenzkosten der GEMA in Betracht kommen und beantragt werden.	
Für wen	Für Unternehmen, die aufgrund behördlicher Anordnung ihren Betrieb schließen mussten.	
Beantragung	Die Befreiung erfolgt auf Antrag bei GEZ und GEMA.	
Weitere Infos	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e6328/Rueckwirken_de_Freistellung_Betriebsstaette_behoerdlich_angeordnet_er_Schliessung_0130.pdf https://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-kundenunterstuetzung/	

Weitere Förderungen und Maßnahmen

Zuschüsse für Ausbildungsbetriebe über das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“		Notizen
Was	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungsniveaus bis zu 2.000 Euro - Ausbildungsprämie plus bei Erhöhung des Ausbildungsangebotes bis zu 3.000 Euro - Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit - Übernahmepremie 	
Für wen	Ausbildungsbetriebe	
Beantragung	Informationen und Antrag: https://www.arbeitsagentur.de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/ausbildungspraemie	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-regelungen-ihk-pruefungen/corona-virus-	

	foerdermoeglichkeiten-in-der-ausbildung-bundesprogramm-ausbildungs/	
Zuschüsse zur Unternehmensberatung		Notizen
Was	Suchen Sie gemeinsam mit einem Unternehmensberater Wege aus der Corona-Krise für Ihr Unternehmen und nutzen Sie Zuschüsse für die Kosten des Unternehmensberaters. Oder Sie suchen Begleitung durch Berater bei der Umsetzung einer zukunftsorientierten Personalpolitik, insbesondere im Bereich der Digitalisierung? Dann kommt das Förderprogramm Unternehmenswert Mensch in Betracht. Das Programm wurde aktuell erweitert um das Modul „Gestärkt durch die Krise“.	
Für wen	Für Unternehmen, die betriebswirtschaftliche Beratung suchen, beispielsweise zu Wegen aus der Corona-Krise und/oder bei der Umsetzung von Prozessen zur Digitalisierung.	
Beantragung	Betriebswirtschaftliche Beratung: Der Zuschuss wird online beim BAFA beantragt: https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung Beratung bei personalpolitischen Fragen bitte mit der IHK Kontakt aufnehmen. www.ihk-nuernberg.de/coaching	
Weitere Infos	www.ihk-nuernberg.de/coaching	
„Go-digital“ Zuschüsse zur Beratung bei Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen, Onlineshops		Notizen
Was	Sie können über „go-digital“ einen 50-Prozent-Zuschuss für die Beratung zur kurzfristigen Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen erhalten. Allgemein werden über das Förderprogramm die Einführung von e-Business-Software-Lösungen, Entwicklungen von unternehmensspezifischen Online-Marketing-Strategien sowie Risiko- und Sicherheitsanalysen gefördert.	
Für wen	Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Handwerksbetriebe	
Beantragung	Infos und Antrag über das bundesweite Förderprojekt „go-digital“: https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/	
„Digital jetzt“ Zuschüsse bei Investitionen in Hard- und Software sowie Mitarbeiterqualifizierung		Notizen
Was	Programm unterstützt KMU und Handwerk bei der digitalen Transformation durch nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zu Investitionen in digitale Technologie (Software/Hardware) und/oder Qualifikation der Mitarbeiter im Hinblick auf Digitalisierung.	
Für wen	Kleine und mittelständische Unternehmen aller Branchen	
Beantragung	Antrag über das bundesweite Förderprojekt bis 2023:	

	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/	
Grundsicherung		Notizen
Was	Reichen die Maßnahmen nicht aus, um auch Ihren privaten Lebensunterhalt zu bestreiten, besteht aktuell ein erleichterter Zugang zur staatlichen Grundsicherung	
Für wen	Freiberufler, Solo-Selbständige oder Kleinunternehmer, deren Einnahmen durch die Corona-Pandemie eingebrochen sind.	
Beantragung	Die Grundsicherung ist beim zuständigen Jobcenter zu beantragen: https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/	
Weitere Infos	https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-finanzielle-hilfen/	

Abschließender Hinweis zur Checkliste: Diese Checkliste wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Sie kann jedoch nicht abschließend sein, sondern muss immer an die individuelle betriebliche Situation angepasst werden. Zudem können sich die Rahmenbedingungen täglich ändern. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen können.

Alle Informationen für Unternehmen rund um die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Möglichkeit unseren IHK-Newsletter "Corona-Krise AKTUELL" zu abonnieren finden Sie auf unserer Website: www.ihk-nuernberg.de/corona-virus

Für Rückfragen steht Ihnen unser **IHK-KundenService** zur Verfügung:
Tel: +49 911 1335 1335, E-Mail: kundenservice@nuernberg.ihk.de

Der **AAU e.V. Nürnberg** im IQ-Landesnetzwerk Bayern MigraNet führt Beratungen zu den komplexen Themen auch fremd- bzw. muttersprachlich durch. Fremdsprachige Ansprechpartner finden Sie hier: <https://www.aauv.de/2020/04/08/beratung-des-aau-e-v-zu-corona-hilfen/>